

Medienmitteilung

Thema	NUP-II+
Für Rückfragen	Franz Landolt, Präsident glp Glarus Nord, Tel. +41 79 500 80 37
Absender	glp Glarus, gl@grunliberale.ch
Datum	02. September 2022

Am 16. September findet die ausserordentliche Gemeindeversammlung zum NUP stat. Unter dem Projektnamen NUP-II+ werden die an der letzten GV zurückgewiesenen Anträge erneut behandelt. Aufgrund des Bulletin 1 konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wiederum Anträge, die in einem sachlichen Zusammenhang der bereits bestehenden 43 Anträgen stehen, gestellt werden. Die GLP Glarus Nord hat diese Gelegenheit benutzt und zwei konkrete Anträge und eine rechtliche Beurteilung der von der Gemeindeversammlung zurück gewiesenen Anträge eingereicht.

Mehrwertabgabe auf 25% festlegen

Die GLP findet es als angemessen, eine 25%ige Mehrwertabgabe bei einer Zonenänderung durch die Gemeindeversammlung zu fordern. 75% des Mehrwerts fliessen den Eigentümern zu, ohne dass diese ein unternehmerisches Risiko eingehen oder einen entsprechenden Aufwand betreiben müssen. Zudem speisen diese Einnahmen den Topf, aus dem allfällige Zonenänderungsverlierer entschädigt werden müssen. Es ist unverständlich, dass der Gemeinderat nicht auf diesen Mechanismus hinweist und im speziellen nicht für die im NUP-II geforderten, teilweise sogar höheren Abgaben einsteht. Das kantonale Recht lässt eine Spanne von 20-40% zu.

Gewächshäuser Niederurnen

Die KVA Niederurnen hat ein Wärmeproblem. 250 GWh Wärme entstehen bei der Verbrennung des Abfalles und können leider nur zu einem Teil in die Fernwärme eingespeist werden. Ein grosser Teil muss via grossen Ventilatoren

«vernichtet» werden. Neben dem Verbrauch von wertvoller elektrischer Energie ist es ein ökologischer und ökonomischer Unsinn (kostet ca. 500'000.- CHF pro Jahr), vorhandene Energien ungenutzt in die Umwelt zu verpuffen. Auch dem Ruf der Landwirtschaft, die Inlandproduktion zu stärken und damit die Auslandabhängigkeit zu reduzieren (Argument für Massentierhaltung) könnte somit nachgelebt werden. Das ist eine klassische Win-Win Situation. Wie es geht zeigt die KEZO in Hinwil auf.

(<https://www.beerstecher.ch/produktion/gewachshaus/>)

Allgemeiner Antrag

Die GLP hat in einem dritten Antrag den Gemeinderat aufgefordert, die innerhalb des NUP-II von der Gemeindeversammlung zurückgewiesenen Anträge im Zusammenhang mit den Gewässerräumen, aufgrund des Artikel 37 des Gemeindegesetzes sowie Artikel 16 der Gemeindeordnung, auf die rechtliche Konformität zu überprüfen. Der generellen Haltung des Gemeinderates, «Die Gemeindeversammlung hat immer Recht», kann die GLP Glarus Nord nicht folgen. Insbesondere nicht, wenn es übergeordnetes Kantonales oder Bundesrecht betrifft. Diese Gesetze und Verordnungen sind behördenverbindlich und müssen von Amtes wegen eingehalten werden. Die Formulierung des Gemeinderates «Der Gemeinderat folgt dem Antrag der Gemeindeversammlung» kann in einer überspitzten Formulierung auch als eine Art der «Arbeitsverweigerung» interpretiert werden, wenn die Anträge der Gemeindeversammlung vorbehaltlos und ohne rechtliche Würdigung übernommen werden.

Die GLP Glarus Nord wird am 13. September ein GV-Högg zum Thema NUP-II+ abhalten. Interessierte sind ab 19:30 Uhr im Kaffi Letz 19, Näfels herzlich willkommen.

GLP Glarus Nord